



Fachbereich für Zentrale Dienste und Finanzen	Sitzungsvorlage Nr. 21/2021
Aktz: 20-25-05	
Datum: 03.03.2021	

Beratende Gremien:
Betriebsausschuss "Kommunalbetrieb Schalksmühle"
Hauptausschuss
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Schalksmühle zum 31.12.2020

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Betriebsleitung hat für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kommunalbetriebes Schalksmühle aufgestellt.

Dieser Jahresabschluss und der Lagebericht wurden im Februar 2021 bis 18.02.2021 durch die Südwestfalen-Revision GmbH in Lüdenscheid geprüft. Dieser Bericht ist der Vorlage beigelegt. Nach dem endgültigen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers ist ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt worden.

Dazu wird auf Seite 21 des beigelegten Prüfungsberichtes folgendes ausgeführt: „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 und vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nach dem Jahresabschluss schließt die Bilanz des Kommunalbetriebes Schalksmühle auf der Aktivseite sowie auf der Passivseite mit einem Betrag von 3.817.238,38 € ab

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 952.846,00 €.

Voraussetzung für die Erteilung des abschließenden Vermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne ist die Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Schalksmühle über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Verwaltung wird im Betriebsausschuss oder im Gemeinderat darüber berichten, ob die GPA den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Prüfungsvermerk ergänzen wird und eine Schlussbesprechung für erforderlich hält.

Durch das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) wurden für Jahresabschlüsse ab 2021 die Prüfungsvorschriften dahingehend geändert, dass eine Beteiligung der Gemeindeprüfungsanstalt nicht mehr notwendig ist. Gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW kann die Betriebsleitung mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss beauftragen. Wird die Buchführung des Eigenbetriebs nach den für Gemeinden geltenden Vorschriften geführt, so kann abweichend dazu auch die örtliche Rechnungsprüfung mit der Prüfung nach § 103 Absatz 1 GO NRW beauftragt werden.

Ursprünglich ging die Verwaltung aufgrund des Schnellbriefes 637/2020 des StGB NRW vom 01.12.2020 davon aus, dass aufgrund einer Novellierung der Verordnungen über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen eine Rotationsverpflichtung von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzgl. der Jahresabschlussprüfungen bei kommunalen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in Kraft treten sollte; dies ist aber bisher nicht erfolgt, Vor diesem Hintergrund muss der Betriebsausschuss entscheiden, ob er weiter die bisherigen Gesellschaft beauftragen will.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

1. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
2. Der Gemeindeprüfungsanstalt wird vorgeschlagen, die Südwestfalen-Revision GmbH in Lüdenscheid als Wirtschaftsprüferin für den Jahresabschluss 2021 zu benennen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt:

1. die Feststellung des von der Betriebsleitung vorgelegten Lageberichtes.
2. die Feststellung des von der Betriebsleitung vorgelegten Jahresabschlusses 2020 mit den Zahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.
3. den erzielten Jahresüberschuss von 952.846,00 € vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.
4. dem Betriebsausschuss Entlastung zu erteilen.